

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachbereich 2 - Bauen und Umwelt	

Geschäftszeichen	Datum 20.07.2021	BV/2021/084
------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	16.08.2021

Haushaltskonsolidierung - P+R Anlage in Wedel - Einführung der Gebührenpflicht

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Einführung der Gebührenpflicht für die P+R Anlage in Wedel nachdem eine Instandsetzung und Modernisierung der Anlage erfolgt ist grundsätzlich zu.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
 (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)
 5460-01000 Parkplätze und Parkbauten
 Handlungsfeld: Finanzielle Handlungsfähigkeit

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses**Darstellung des Sachverhaltes**

Die P + R Anlage in Wedel liegt unmittelbar an der S-Bahnstation Wedel, hat insgesamt 165 Stellplätze und ist stets voll belegt.

Der Zustand der Anlage ist mäßig, eine Grunderneuerung ist dringend zu empfehlen.

Analog zur Einführung der Gebührenpflicht der P+R-Anlagen in Hamburg empfiehlt die Verwaltung ebenfalls die Erhebung von Parkgebühren. Vorher sollte die empfohlene Sanierung der Anlage (Sauberkeit und Sicherheit) erfolgen und die Anlage u.a. mit Schrankenanlagen, Kassenautomaten, dynamischer Stellplatzanzeige und neuer LED Beleuchtung ausgestattet werden.

Die Investitionskosten betragen hierfür ca. 140.000 Euro.

Bei einem Tagesticketpreis in Höhe von 2 Euro (wie in Hamburg) und einer durchschnittlichen Auslastung von 80%, sind Einnahmen in Höhe von ca. 100.000 Euro im Jahr zu erwarten.

Die Hälfte dieser Einnahmen sollte für in die Instandhaltung der P+R Anlage verwendet werden.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Verwaltung empfiehlt diese Maßnahme umzusetzen.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen**Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*			50.000	100.000	100.000	100.000
Aufwendungen*				50.000	50.000	50.000
Saldo (E-A)						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					

Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen			140.000			
Saldo (E-A)						

Anlage/n
Keine